Baugestalterische Festsetzungen

1. Grundstückseinfriedung
   Im Bereich der Vorgärten zwischen benachbarten Grundstücken und an der Straßenbegrenzungslinie sind Spriegelzäune oder Hecken bis zu einer Höhe von 0,80 m zulässig.
   Die hofseitige Einfriedung ist, sofern eine solche als notwendig erscheint, mit Maschendraht bis zu 1,25 m Höhe zulässig.

2. Das Aufstellen von Leitungsmasten in den Vorgärten und neben den Häusern ist nicht zulässig.

3. Drempel sind nicht zugelassen.

4. Doppelhäuser und zusammengebaute Garagen müssen in der Gestaltung untereinander angepasst werden.

Sonstige Festsetzungen

1. Außer den im Bebauungsplan ausgewiesenen Flächen für Stellplätze und Garagen (§23 (5) BauNVO) können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Garagen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO ausnahmsweise zugelassen werden.

2. Die an verschiedenen Stellen erfolgte Unterteilung der öffentlichen Verkehrswege in Gehwege, Fahrbahnen, Parkstreifen usw. ist entsprechend Ziff. 6.1 der DIN 18 003 als Hinweis zu bewerten.

3. Garagen müssen von der Straßenbegrenzungslinie einen Abstand von mind. 5 m haben, um das Abstellen von Fahrzeugen vor Garagen zu gewährleisten. Dies gilt auch für Baugrundstücke bei denen die Distanz zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze weniger als 5 Meter beträgt.

Auflage

Gem. Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 22.04.1981
AZ.35.2.12-7511-48.81

1. Begründung der Auflage
   Mit der Auflage wird gemäß § 11, 6 Abs. BbauG ein nach § 6 Abs. 2 BbauG bestehender Versagungsgrund ausgeräumt, da ein Verstoß gegen Punkt 13.1 und 13.3 der Anlage zur PlanZVO vorliegt. Bei der Darstellung von Nutzungen in Bebauungsplänen sind, wenn in der Anlage zur PlanZVO vorhanden, die vorgegebenen Planzeichen zu verwenden. Bei farblicher Darstellung sollen auch alle Planzeichen farblich dargestellt werden, da ansonsten die Übersichtlichkeit des Planes nicht gegeben ist.

In der Sitzung am 20.07.1981 trat der Rat der Stadt Leichlingen der Auflage entsprechend der Verfügung des Regierungspräsidenten Köln vom 22.04.1981 bei.

Leichlingen 02.09.1981